

Gerhard Podskalsky SJ
Kirche und Staat in Bulgarien

Für den durchschnittlichen Mitteleuropäer ist die Volksrepublik Bulgarien¹ der große Unbekannte unter den Balkanländern. Nie in den letzten 25 Jahren gab es dort eine Volkserhebung; ein national-patriotischer Umsturzversuch nach rumänischem Muster unter General Anev im Jahr 1965 wurde schon im Keim erstickt und fand nur geringes Interesse in der westlichen Presse. Die Außenpolitik machte zwar Wandlungen durch, zum Beispiel im Hinblick auf Gebietsteile in Griechenland und Jugoslawien, die einstmals – zuletzt während des Zweiten Weltkriegs – zum bulgarischen Staat gehörten, aber die unausgesetzte Gefolgschaftstreue Bulgariens zur großen slawischen Brudernation, der Sowjetunion, lenkte die Blicke der Weltöffentlichkeit eher auf den Architekten als den Vollstrecker der gemeinsamen Konzeption. Schließlich blieben wissenschaftliche und künstlerische Werke aus, die einem größeren Publikum ein Bild des Denkens und Fühlens dieses „vergessenen Volks“ hätten vermitteln können.

Dieses Schicksal widerfährt dem bulgarischen Volk nicht zum ersten Mal. Schon in der Zeit des Befreiungskampfs, der 1878, nach fast 500jähriger türkischer Herrschaft, die nationale Unabhängigkeit auf einem Teil des heutigen Territoriums einleitete, veröffentlichte die englische satirische Zeitschrift „Punch“ Karikaturen, die die skandalöse Teilnahmslosigkeit der Regierungen Englands, Frankreichs und Österreichs am Los des geprüften Volks anprangerten. Aufgrund dieses „Vergessenseins“, das merkwürdigerweise auch in den Epochen der nationalen Selbständigkeit mit der Anlehnung an das byzantinische, deutsche (unter den deutschstämmigen Zaren 1887–1914) oder russische Reich kaum überwunden werden konnte, scheint der bulgarischen Nation bisher eine doppelte Bestimmung anzuhaften: das Joch einer nicht abzuschüttelnden Überfremdung und, damit verbunden, eine schwer aufzuholende Rückständigkeit in vielen Lebensbereichen. Nicht zufällig sind zwei der größten Schöpfungen der bulgarischen Literatur dieser Thematik gewidmet: der bekannte Roman des Klas-

¹ Zur allgemeinen Information über Staat und Kirche vgl. St. Zankov, Die Verfassung der bulgarischen orthodoxen Kirche (Zürich 1918); ders., Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche (Halle/Saale 1920); L. A. D. Dellin, Bulgaria (New York 1957); Dr. Slijepčević, Die bulgarische orthodoxe Kirche 1944–1956 (München 1957); St. G. Evans, A short History of Bulgaria (London 1960); M. Macdermott, A History of Bulgaria 1393–1885 (London 1962); Ch. Ognjanoff, Bulgarien (Nürnberg 1967); A. Mandikoff, Vorbereitungen zu einer neuen Verfassung der Volksrepublik Bulgarien, in: Bulgarische Jahrbücher I (Meisenheim am Glan 1968) 313–333; E. v. Ivanka, J. Tyciak, P. Wiertz (Hrsg.), Handbuch der Ostkirchenkunde (Düsseldorf 1971).

sikers Ivan Vazov (1850–1921) „Unter dem Joch“, der die ewig zwiespältige Haltung seines Volks zur Fremdherrschaft, das Schwanken zwischen geduldiger oder berechneter Anpassung und wilder Auflehnung schildert, und die humoristisch-satirische Erzählung „Baj Ganjo“, das populärste Buch Aleko Konstantinovs (1863–1897), dessen Held die schlechten Eigenschaften des Bulgaren, besser: der Balkanbewohner insgesamt, verkörpert: Ganjo ist ungezogen, tölpelhaft, grob, ein Heuchler und ewiger Schmarotzer, der auf seiner Reise durch Europa seine Primitivität in zivilisierter Umwelt nicht verbergen kann: das Buch lehrte die Bulgaren, über sich selbst zu lachen. „Europäer sind wir, allein wir sind doch noch nicht so weit...“, klingt es resignierend aus.

Die kommunistische Herrschaft hat zwar viele wirtschaftliche und politische Strukturen tiefgreifend umgestaltet. Den Volkscharakter jedoch konnte sie kaum verändern. Auf diesem Hintergrund müssen die neueren geschichtlichen Ereignisse gesehen werden.

Geschichte und heutige Rolle der bulgarischen Orthodoxie

Die aktuelle Situation der bulgarischen Kirche ist aufs engste verbunden mit dem am 7. März 1971 verstorbenen Patriarchen Kirill, dem ersten Träger dieses Amtes seit der Verbannung seines berühmten Vorgängers Evtimij im Jahr 1393, der durch seine literarische Tätigkeit die übrigen slawisch-orthodoxen Völker sprach- und theologisch nachhaltig beeinflusste. Eine Beschäftigung mit der bulgarischen Kirche zum jetzigen Zeitpunkt wird allein schon durch den inzwischen erfolgten Amtswechsel gerechtfertigt². Um die Bedeutung Patriarch Kirills zu verstehen, müssen wir jedoch kurz auf die kirchliche Entwicklung der letzten hundert Jahre eingehen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1767) verlor die bulgarische Kirche die letzten Reste ihrer Autonomie und war einer zunehmenden Gräzisierung von seiten des Ökumenischen Patriarchats, das im Einverständnis mit der Hohen Pforte handelte, ausgesetzt. In der Masse der griechischen Bischöfe und Klostervorsteher behauptete allein das Rila-Kloster, die älteste und größte Mönchssiedlung des Lands, kraft eines türkischen Fermans seinen bulgarischen Charakter. Sofort setzten sich bulgarische Schriftsteller-Mönche gegen diese kulturelle Überfremdung zur Wehr; ein berühmtes Beispiel dieser national-kirchlichen Reaktion ist die „Slawisch-bulgarische Geschichte“ des Paisij Chilendarskij (1762), der seine Volksgenossen durch die Erinnerung an die ruhmreiche Geschichte zur nationalen Würde (Gebrauch der eigenen Sprache) aufrief. Doch erst über hundert Jahre später führte dieser Kampf zu kon-

² Vgl. H. Gstrein, Die bulgarische Orthodoxie unter Patriarch Kyrill, in: Wort und Wahrheit 26 (1971) 268–272. Der Verf. abstrahiert in diesem Artikel von den politischen Verflechtungen der Kirche.

kreten Ergebnissen: 1870 erlaubte die türkische Regierung in Istanbul die Wahl eines bulgarischen Exarchen, die dann zwei Jahre später erfolgte, was jedoch prompt die Exkommunikation der bulgarischen Hierarchen durch das Ökumenische Patriarchat nach sich zog (1872). Fortan residierte ein bulgarischer Exarch mit einer ständigen Synode in Istanbul; eine zweite Synode unter einem Stellvertreter konstituierte sich in Sofia. Seit 1915 blieb die Stelle des Exarchen unbesetzt. Erst 1945, nach Aufhebung des Schismas, wurde ein neuer Exarch, der Sofioter Metropolit Stefan, gewählt. Dieser trat 1948 wegen Schwierigkeiten mit der kommunistischen Regierung zurück. Nach neuerlicher Vakanz wurde schließlich am 10. Mai 1953 der Metropolit von Plovdiv, Kirill, zum Patriarchen gewählt. Die bulgarische Kirche empfand diesen Schritt nur als logische Weiterführung der schon im Exarchat erreichten Autokephalie, die bereits 1951 durch die Veröffentlichung eines patriarchalen Kirchengesetzes (Ustav; erschienen als Beilage zur Kirchenzeitung „Curkoven vestnik“) vorbereitet worden war. Das Ökumenische Patriarchat fühlte sich aufs neue brüskiert und ließ sich erst im Sommer 1961, trotz Bedenken wegen der rückständigen innerkirchlichen Entwicklung Bulgariens, zur offiziellen Anerkennung herbei. Patriarch Kirill stand am Ziel einer Jahrhunderte lang unterdrückten Sehnsucht nach kirchlicher Unabhängigkeit. Seine Freude war um so größer, als dieses Ziel in einem sozialistischen Staat erreicht worden war. War und ist dieser Stolz berechtigt? Welche Rolle räumt der kommunistische Staat der Kirche wirklich ein?

Nachdem in der stalinistischen Phase Geschichtsstudien ausgesprochen verpönt waren, wird Bulgarien augenblicklich von einem gesteuerten Begeisterungsrausch für die eigene Geschichte überrollt, der dem Außenstehenden leicht übertrieben vorkommt, in Wirklichkeit aber wohl nur dem eigenen Volk einen gleichberechtigten Platz verschaffen will. Fest steht, daß Partei und Staat der orthodoxen Kirche – besser: einigen Persönlichkeiten der Kirche – Bedeutung für die nationale Geschichte zuerkennen, obwohl man deren Kirchenzugehörigkeit nur beiläufig erwähnt oder übergeht. So werden die Slawenapostel Kyrillos und Methodios als die erfolgreichen Kämpfer gegen die westliche „Drei-Sprachen-Häresie“³ gefeiert, als die „Prosvetiteli“ (Aufklärer, Lehrer) des bulgarischen Volks, das den anderen slawischen Völkern das kyrillische Alphabet und damit den Zugang zum Wissen eröffnet habe; ihre christlich-kirchliche Mission sowie ihre Bindung an Rom wird dabei betont heruntergespielt. Entscheidende Akzente in der Darstellung sind die Erstlingsrolle der Bulgaren unter den Ostslawen und das dauernde Mißtrauen gegenüber dem herrschaftslüsternen Abendland. Ähnliches Lob spendet man einigen anderen Kirchenmännern des Mittelalters und der Neuzeit, die sich irgendwann für die Ebenbürtigkeit der Slawen gegenüber Byzanz und dem Westen eingesetzt haben.

³ Der Ausdruck findet sich in vielen altkirchenslawischen (altbulgarischen) Denkmälern und bezeichnet die Meinung, daß nur die hebräische, griechische und lateinische Sprache geeignet seien, als Liturgiesprache zu dienen, da nur sie auf der Kreuzesinschrift Jesu gebraucht worden waren. Vgl. K. M. Kuev, Zur Geschichte der „Dreisprachendoktrin“, in: Byzantino-Bulgaria II (Sofia 1961) 53–65.

Als weiterer Beweis für die genau umgrenzte und berechnete geschichtliche Rolle, die man der Kirche konzidiert, können die parallellaufende Kampagne gegen ihre Bindung an den Feudalismus, dem man dennoch fast alle Bau- und Schriftdenkmäler verdankt, und die schon monoman zu nennende Klassifizierung der primitiven Häresie der Bogomilen⁴ als antifeudalen, progressiv-demokratischen Protest und zugleich einzig wichtigen Beitrag Bulgariens zum europäischen Geistesleben gelten. Von einer echten Wertschätzung oder auch nur Toleranz der eigentlichen Sendung der Kirche kann also keine Rede sein. Andererseits erhebt die Kirche keinen öffentlichen Protest gegen diese einseitige Verdrehung ihrer Aufgaben und Leistungen. Einige schon vor der kommunistischen Machtübernahme ausgeprägte Tendenzen – überzogener Nationalismus, Russophilie und anti-katholischer Affekt – machten sie vielmehr für die ihr zugedachte Rolle besonders anfällig.

Staatliche und kirchliche Gesetzgebung seit 1945

Noch deutlicher als in der Geschichtsschreibung und Publizistik zeigt sich die Einschränkung der kirchlichen Freiheit in der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung seit Kriegsende. Einzelne Paragraphen gehen soweit, daß man sich fragen muß, wie weit die authentische Mission der Kirche unter diesen Umständen überhaupt noch aufrechterhalten werden kann. Außerdem vergißt man im Westen allzuleicht, daß der kommunistische Staat sein Handeln nur zu einem geringen Teil auf das geschriebene Gesetz, weitaus öfter dagegen auf teilweise der Verfassung kraß zuwiderlaufende Sondererlasse stützt.

Dementsprechend setzten Behinderungen und Verfolgungen aller Kirchen sofort nach der Bildung der Volksfrontregierung am 9. September 1944 ein, obwohl erst die im Jahr 1947 verabschiedete sogenannte Dimitrov-Verfassung (mit der erstmaligen Trennung von Kirche und Staat) die formelle Handhabe bot⁵. Besonders wichtig und bis heute gültig ist das „Gesetz über die Glaubensgemeinschaften“ (veröffentlicht im „Duržaven vestnik“ [Staatszeitung] vom 1. März 1949)⁶. Dort heißt es in Art. 3 über die orthodoxe Kirche, bezeichnenderweise in der Möglichkeitsform: „Die bulgarische orthodoxe Kirche ist das traditionelle Glaubensbekenntnis des bulgarischen Volks. Sie ist verbunden mit seiner Geschichte und als solche kann sie nach Form, Inhalt und Geist eine volksdemokratische Kirche sein.“ Zwar werden in Art. 1 Frei-

⁴ Der Bogomilismus ist eine von Pop Bogomil u. a. im Frühmittelalter in Bulgarien propagierte dualistische Lehre (Schwanken zwischen anthropologischem und ontologischem Dualismus), die die Institution der Kirche, ihre Dogmen und Sakramente ablehnt, um statt dessen die alleinige Bedeutung der erfahrbaren Gnade und Erleuchtung zu betonen; vgl. D. Obolensky, *The Bogomils. A Study in Balkan Neo-Manichaeism* (Cambridge 1948).

⁵ Vgl. A. Galter, *Rotbuch der verfolgten Kirche* (Recklinghausen 1957) 241–253.

⁶ Vollständiger (deutscher) Text bei: Slijepčević, a. a. O. 59–67.

heit des Gewissens und des Bekenntnisses zugesichert, in anderen Artikeln aber wieder durch nicht näher bezeichnete „Gesetze der öffentlichen Ordnung“ und „allgemeine gesetzliche und administrative Bestimmungen“ eingeschränkt (Art. 5 und 7). Die Kirche wird in ihrem Disziplinarverfahren an die Billigung der staatlichen Behörden gebunden (Art. 11), der Staat aber niemals an die Zustimmung der Kirche (Art. 12). Alle kirchlichen Publikationen unterliegen der staatlichen Zensur (Art. 15). Besonders gravierend wirkt sich Art. 20 aus, der praktisch jede kirchliche Laienorganisation, ja sogar eine pastorale Differenzierung innerhalb des Kirchenraums unmöglich macht: „Die Bildung von Gemeinschaften und Organisationen mit religiösen und sittlichen Zielen . . . unterliegt den allgemeinen Gesetzen und administrativen Anordnungen. Die Erziehung und das Organisieren der Kinder und der Jugend wird unter Aufsicht des Staats durchgeführt und bleibt außerhalb des Tätigkeitsbereichs der Glaubensgemeinschaften und ihrer Geistlichen.“ Desgleichen ist der Unterhalt von Krankenhäusern, Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten für die Kirchen verboten (Art. 21). Für die katholische Kirche ist es besonders bedrückend, daß sie nicht zu den „anerkannten“ Glaubensgemeinschaften (Art. 6) gehört, da sie sich nicht das Statut einer Nationalkirche geben wollte, und darum weder Schulen und Seminare für den Nachwuchs errichten noch Studenten ins Ausland schicken kann (Art. 14). Jeder Verkehr mit dem Ausland ist an eine besondere Erlaubnis des Außenministeriums gebunden (Art. 22–25). Geradezu grotesk wirkt der Satz in Art. 25: „(Das Außenministerium) nimmt auch die religiösen Belange der bulgarischen Staatsbürger im Ausland wahr.“

Angesichts dieser massiven Einschränkungen erscheint es mehr als unverständlich, wie ein orthodoxer Bischof unlängst schreiben konnte: „Dieser Wechsel (gemeint ist die Entwicklung nach dem 9. 9. 1944 – der Verf.) . . . wirkte sich nützlich aus auf das Leben der bulgarischen orthodoxen Kirche. In der Ära der Volksherrschaft erlangte die Kirche die Freiheit, um einige wichtige Fragen ihres inneren Lebens und ihrer kirchlichen Beziehungen nach draußen zu lösen, wozu sie unter den anderen Regimen nicht die Möglichkeit hatte.“ „Die Beziehungen zwischen der bulgarischen orthodoxen Kirche und dem Staat sind normal und loyal. Grundlegendes Prinzip in ihren Beziehungen ist die Nichteinmischung. Die Kirche ist frei, ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen, ihre Mission und Pflicht zu erfüllen. Die Geistlichen und Laien sind ebenfalls loyale Bürger, den Interessen des Volks und der Nation treu ergeben. Die bulgarische orthodoxe Kirche steht auf einem streng kirchlichen und patriotischen Standpunkt.“⁷ Daß dieser Bischof kein Einzelgänger ist, beweisen viele Äußerungen des verstorbenen Patriarchen Kirill, des neuen Patriarchen Maksim sowie führender Theologieprofessoren: uns unverständlich und doch wieder verständlich, wenn man sich den ideologischen Hintergrund vor Augen hält, den wir anfangs zu skizzieren versuchten.

⁷ *Duchovna Kultura* 50 (1970) März-April, 19 und 21 (bulg.).

Man sollte diesen Unterschied in den Grundpositionen bedenken bei der Beurteilung der Erfolgchancen aller ökumenischen Beziehungen und Verhandlungen im gegenwärtigen Zeitpunkt. Mancher wohlmeinende Ökumeniker könnte vielleicht versucht sein, sich damit zu entschuldigen, daß er von der Annahme ausgeht, die bulgarischen Kirchenführer müßten so reden, um ihren „Freiheitsspielraum“ zu erhalten. Vielleicht wäre es gefährlich für sie, das Gegenteil zu sagen; aber sie könnten schweigen – wie dies auch andere Kirchenführer im Land tun –, wenn sie wirklich der gegenteiligen Meinung wären. Man sollte sich im Westen auch daran erinnern, daß der geschickten ideologischen Umgarnung durch den Staat eine Kirche gegenübersteht, die nie mit aufklärerischer Ideologiekritik konfrontiert wurde, die in ihren Seminaren keine *systematische* philosophische und theologische Ausbildung (gекannt hat und) kennt und darum immer noch einer mystischen Vermischung von Nationalismus und Christentum huldigt.

So nimmt es nicht wunder, daß die Orthodoxie in ihrer eigenen „Verfassung der bulgarischen orthodoxen Kirche“, dem schon erwähnten „Ustav“ (1951), bei der Patriarchenwahl vier Elitekommunisten Stimmrecht erteilt: dem Vertreter des Nationalrats der Vaterländischen Front, dem Vertreter des Außenministeriums (Direktor der Bekenntnisse), dem Vertreter der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften und dem Vertreter des Obersten Gerichts der Republik (Kap. 2, Art. 16). Zwar wird in Anm. 1 zu diesem Artikel festgestellt: „Die Teilnehmer an der Kirchen-Volks-Versammlung zur Patriarchenwahl müssen Mitglieder der bulgarischen orthodoxen Kirche sein“; da man jedoch von der moralischen Einheit von bulgarischem Volk und orthodoxer Kirche ausgeht, besagt dies nur, daß die Mitglieder nicht Angehörige einer anderen Kirche oder völkischen Minderheit sein dürfen, was auf den obengenannten Personenkreis sowie eine auffallend große Zahl weiterer Laien im Wahlgremium zweifellos zutrifft. Im übrigen hebt diese Verfassung gegenüber früheren Texten besonders die Rechte des wiedererrichteten Patriarchats hervor.

Mancher Leser könnte sich der Hoffnung hingeben, diese staatlichen und kirchlichen Gesetze trügen noch die Handschrift der stalinistischen Ära, die jedoch inzwischen längst durch eine Welle der Liberalisierung abgelöst sei. Diese freundliche Annahme wird unmöglich gemacht durch die neue sozialistische Verfassung⁸, die in einer Volksabstimmung am 16. Mai 1971 mit 99,9% der Stimmen gutgeheißen und zwei Tage später promulgiert wurde. Während die Dimitrov-Verfassung die kommunistische Partei noch nicht ausdrücklich als führende gesellschaftliche Kraft bezeichnete, den Sozialismus noch nicht als die grundlegende Gesellschaftsordnung deklarierte und die feste Bindung an die Sowjetunion nirgends erwähnte, sind alle diese Punkte in der Präambel der neuen Verfassung *expressis verbis* festgelegt. Die Resolutionen des

⁸ (Bulg.) Text in: *Rabotničesko Delo*, 9. 5. 1971; vgl. dazu T. Schivkov, Über die Verfassung der neuen Volksrepublik Bulgarien (Vortrag vor der 16. Sitzung der Volksversammlung am 7. Mai 1971) (Partizdat, Sofia 1971) (bulg.).

10. Parteikongresses vom 24. April 1971 triefen förmlich von Beteuerungen der „ewigen“ Freundschaft mit der Sowjetunion. Mit dieser Verschärfung des sozialistischen Kurses und der verstärkten Umklammerung durch die Sowjetunion steht Bulgarien vorläufig einsam unter den Satellitenstaaten. Die jüngste Entwicklung in der Tschechoslowakei⁹ und in Polen scheint freilich in die gleiche Richtung zu gehen.

Einige für unseren Zusammenhang bedeutsame Paragraphen der neuen Verfassung verdienen besonders hervorgehoben zu werden. So heißt es z. B. in Kap. 3 (Grundrechte und -pflichten der Bürger), Art. 38, Abs. 3: „Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, sich um das Aufziehen ihrer Kinder und ihre kommunistische Erziehung zu kümmern.“ In Art. 39, Abs. 1: „Die Erziehung der Jugend im kommunistischen Geist ist für die ganze Gesellschaft verpflichtend.“ In Art. 53, Abs. 1: „Den Bürgern wird Freiheit des Gewissens und Bekenntnisses zugesichert. Sie können religiöse Bräuche (Riten) vollziehen und antireligiöse Propaganda führen.“ Schließlich in Abs. 5: „Die Religion kann nicht als Grundlage für die Ablehnung der Pflichten gelten, die von der Verfassung und den Gesetzen festgelegt sind.“ Solche Widersprüche (Abs. 1/5) sind nicht selten: man übernimmt zwar den Wortlaut einiger Paragraphen aus freiheitlichen Verfassungen, verkehrt jedoch durch Zusatzartikel ihren Sinn ins Gegenteil. So werden einmal religiöse Organisationen erlaubt, dann wieder von besonderer Bewilligung abhängig gemacht und schließlich an die aktive Unterstützung der herrschenden Partei gebunden. Von einer Liberalisierung der Gesetzgebung kann also keine Rede sein.

Die geistige Ausrichtung der Bulgarischen Kommunistischen Partei

Der 10. Parteikongreß im April 1971 und das 80jährige Jubiläum der Bulgarischen Kommunistischen Partei (BKP) im selben Jahr lieferten einen Grund mehr für unzählige geist- und geschmacklose Plakate, Leuchtreklamen und Statuen der kommunistischen Führer Dimitrov und Blagoev, das Ausmalen freistehender Hauswände, Zäune, Hafeneinfahrten und vorspringender Felswände mit Losungen und Emblemen; selbst Ausländerhotels blieben nicht verschont. Man fühlt sich erinnert an das altmodische Internatserziehungssystem mit lückenloser Überwachung und täglicher Erneuerung der guten Meinung. Rundfunk, Fernsehen und Presse sorgen ebenfalls dafür, daß der Bürger nicht auf unsocialistische Gedanken kommen kann.

Dabei zählt die heutige bulgarische Philosophie zu den rückständigsten in Europa, da sie ganz auf Ideologie festgelegt ist, so daß man statt von Philosophie besser von

⁹ Vgl. K. Hruza, Religion und der ideologische Kampf in der Tschechoslowakei, in: Materialien zur Situation der kath. Kirche in der CSSR, II (München 1971) 5–11. Hruza ist Direktor des Sekretariats für Kirchenangelegenheiten und veröffentlichte diesen Aufsatz in einer sowjetischen Zeitschrift.

„Ideophilie“ sprechen sollte¹⁰. Der „berühmteste“ Vertreter, Todor Pavlov¹¹, erster Vorsitzender der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften, wird selbst von seinen marxistischen Kollegen im Osten nicht ernst genommen. Die Geschichtsschreibung ist, wie erwähnt, ganz auf die sterile Herausarbeitung feudalistischer (im letzten Jahrhundert: faschistischer) Erscheinungen sowie progressiv-revolutionärer Bewegungen fixiert. Kritische Rezensionen entsprechender Werke werden unterdrückt. Trotz dieser ärmlichen Bilanz zögert man nicht, große Summen für afro-asiatische Stipendiaten auszugeben sowie ein jährliches internationales Sommerseminar für Slawisten zu veranstalten, das den größtenteils gutgläubigen westlichen Teilnehmern ein glorioses Bild der bulgarischen Gegenwart vermitteln soll. Tatsächlich ist Bulgarien jedoch zur Zeit ein kulturelles Niemandsland: vom griechischen und türkischen Erbe abgewandt, von der Sowjetunion enttäuscht und im Stich gelassen, in den Beziehungen zum Westen behindert. Die Partei stülpt eine undurchdringliche Glasglocke über dieses Vakuum, versucht, durch Aktivierung der marxistischen gesellschaftlichen Organisationen und propagandistischen Abwehr des „Subjektivismus und der Einseitigkeit“¹², d. h. des Rückzugs von der offiziellen Ideologie, das Unbehagen einzudämmen. Dies ist das wahre Ziel der neuen Verfassung. Von einer Rehabilitation unschuldig Verfolgter, die sich 1956 ohnehin nur auf einige kommunistische Politiker erstreckte, ist nicht mehr die Rede.

Antireligiöse Propagandazentrale für alle Massenmedien ist das am 1. Januar 1960 begründete „Heim des Atheisten“ in Sofia. Zusammen mit dem Ethnographischen Museum bei der Akademie der Wissenschaften arbeitete es neue Ritualformen für Geburt (Namensgebung), Hochzeit und Begräbnis aus, die die religiösen Riten verdrängen sollen. Neuerdings veröffentlichte es mit dem Institut für Philosophie an der Akademie soziologische Untersuchungen über die religiöse Praxis des Lands¹³. Übrigens erhalten die Bürger, die auf den Dienst der Kirche bei den genannten Gelegenheiten verzichten, Zuschüsse zwischen 20 bis 60 Leva (ca. 35 bis 110 DM).

Die Lage der orthodoxen Kirche

Das Jahr 1971 war gekennzeichnet durch den Tod Patriarch Kirills und die Wahl seines Stellvertreters Maksim, bis dahin Metropolit von Loveč, zum Nachfolger. Der neue Patriarch ist 62 Jahre alt, gilt nicht als das geistige Haupt der Kirche – den besten wissenschaftlichen Ruf genießt augenblicklich der Rektor der Geistlichen Akademie Sofia, Bischof Nikolai –, ist aber der Partei noch ergebener als sein Vorgänger.

¹⁰ G. Schiwkoff, Bulgarische Philosophie unter deutschem philosophischem Einfluß, in: Bulgarische Jahrbücher I, a. a. O. 171.

¹¹ Zu Leben und Werk vgl. Bulg. Akad. der Wiss., Kurzer Abriß 1869–1969 (Sofia 1969) 63 f. (bulg.).

¹² Resolutionen des 10. Kongresses der BKP (Sofia 1971) 35 (bulg.).

¹³ Wichtigste Veröffentlichung: Ž. Oschavkov, Der Prozeß des Verschwindens der Religion in Bulgarien. Soziologische Studie (Sofia 1968) (bulg. mit franz. Zusammenfassung).

Patriarch Kirill besaß einen guten Ruf als Verfasser vieler homiletischer, biographischer und historischer Werke zur neueren bulgarischen Kirchengeschichte, für die er 1970 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde. Zuletzt verfaßte er auch zwei Abhandlungen über die katholische Propaganda in Bulgarien und Makedonien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹⁴, über die die Katholiken des Lands nicht sehr erfreut waren. Dennoch muß man ihm zugute halten, daß er sich nicht für die Zwangseingliederung der Unierten einsetzte, wie dies in der UdSSR, in Rumänien und der ČSSR geschah. Seine wissenschaftliche Tätigkeit, der freilich die historisch-kritische Methode weithin abgeht, gab ihm ein gewisses Gewicht gegenüber der Partei, obwohl auch er sich für deren Ziele auf vielen „Friedenskonferenzen“ einsetzte. Es fällt auf, daß die einfachen Gläubigen an seinem Grab im Bačkovokloster (bei Plovdiv) keine Blumen niederlegen oder Kerzen anzünden.

An Publikationsorganen besitzt die Orthodoxie ein Wochenblatt, „*Curkoven vestnik*“ (Kirchenzeitung), eine Monatsschrift, „*Duchovna Kultura*“ (Geistliche Kultur), die jedoch wegen technischer Schwierigkeiten nur alle zwei Monate in einer Doppelnummer erscheinen kann, sowie ein theologisches Jahrbuch „*Godišnik na Duchovnata Akademija sv. Kliment Ochridskij*“ (Jahrbuch der Geistlichen Akademie „Hl. Kliment von Ochrid“). Neben offiziellen Schriftstücken, erbaulichen Artikeln und Gedichten bieten sie meist historische und apologetische Studien; die apologetische Methode steht oft noch auf der Stufe des 19. Jahrhunderts¹⁵. Das gilt auch für die von der Hl. Synode herausgegebenen Lehrbücher der Seminaristen. Es fehlen aktuelle, kritisch auf die Gegenwart bezogene Artikel¹⁶ sowie ausführlichere ökumenische Nachrichten. Wenn von ökumenischen Beziehungen die Rede ist, dann bezieht man sich entweder auf die Vergangenheit oder auf den Austausch von Delegationen, nicht aber auf die zugrundeliegenden zwischenkirchlichen Probleme. Auch von der geplanten Panorthodoxen Synode ist seit einer vorbereitenden Konferenz in Bukarest im Jahr 1964 nicht mehr die Rede. Die bulgarische Kirche hat zwar den ihr zugeteilten Rapport über die Beteiligung der Laien an der Kirchenregierung auf 25 Seiten fertiggestellt, betrachtet aber inoffiziell die Kalenderfrage und die jurisdiktionelle Stellung der russischen Exilkirchen als Hauptthemen des „Orthodoxen Konzils“: also wiederum etwas, was keine Rückwirkungen auf das eigene kirchliche Leben haben kann. (Dem alten Kalender folgen nur noch die Patriarchate Moskau, Belgrad und Jerusalem.)

¹⁴ Vgl. die Übersicht über das literarische Schaffen des Patriarchen in: *Duchovna Kultura* 51 (1971) März-April 50–61 (das ganze Heft ist dem verstorbenen Patriarchen gewidmet).

¹⁵ Vgl. z. B. zwei Urteile über die katholische Eucharistielehre und das II. Vatikanum, in: *Godišnik* . . . 14 (40) 1964/65, 64 und 337; ferner H. Gstrein, *Bulgarisch-orthodoxe Neuerscheinungen 1969/70*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 25. 2. 1971, 85.

¹⁶ Eine Ausnahme bildete die von Bischof Josif von Varna besorgte Übersetzung des Buchs von W. Keller „Und die Bibel hat doch recht“, das von der Hl. Synode 1960 unter dem Titel „*Biblische Ereignisse*“ herausgegeben wurde. Die kommunistische Monatszeitschrift „*Istoričeskij Pregled*“ (Historische Umschau) Nr. 5, 1961, 86–98 nannte das Buch wütend ein „*militant anti-sozialistisches, theologisches Werk*“, womit „die orthodoxen Theologen sich nach der Hilfe der reaktionärsten Vertreter der katholischen und protestantischen Presse umsehen“.

Die Ausbildung des Priester- und Theologennachwuchses geschieht im einzigen Priesterseminar beim Kloster Čerepiš (etwa 100 km nördlich von Sofia). Dort wohnen und studieren in einer ehemaligen Sängerschule, in sehr beengten Verhältnissen, etwa 200 Gymnasiasten (6jähriger Kurs, vom 14. bis 20. Lebensjahr), die alle ein kirchliches Stipendium erhalten. Nur etwa 10 Absolventen (5 %) lassen sich jährlich zu Priestern weihen. Der Unterricht umfaßt neben dem üblichen Gymnasialstoff biblische, liturgische und dogmatische Fächer, über die allein am Ende eine Abschlußprüfung abgelegt wird. Das Lehrerkollegium umfaßt 20 Priester und Laien, denen das Auslandsstudium in zunehmendem Maß erschwert wird. Bis 1945 gab es zwei Seminare, in Sofia und Plovdiv. Letzteres wurde geschlossen, das Seminar in Sofia in ein „Haus der Pioniere“ verwandelt.

Zum Weiterstudium, vor allem für die künftigen Dozenten, Archimandriten (Bischofskandidaten) und Stadtpfarrer bietet die Geistliche Akademie in Sofia 100 bis 120 Plätze (Internat). Der Raum ist beschränkt, weil das Erdgeschoß des Gebäudes am Leninplatz (im Zentrum der Stadt) von einem Restaurant eingenommen wird. Dieses Studium umfaßt 4 Jahre und führt die Absolventen zum Grad eines „Kandidaten der Theologie“; nach weiteren zwei Jahren kann das Doktorat verliehen werden (zur Zeit hat man jedoch nur einen Doktoranden). Von 1923 bis zum Kriegsende war die Akademie theologische Fakultät der Universität Sofia und besaß in dieser Zeit bekannte Professoren wie St. Zankov¹⁷. Heute sind die wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen schlecht; so muß das Patrologische Seminar wegen fehlender Devisenzuteilung die grundlegenden Textausgaben wie Mignes lateinische und griechische Reihe, „Sources chrétiennes“ u. ä. entbehren. Die Ausbildung der Professoren geschah früher meist in Rußland (Černovic) und Deutschland; heute wieder in einzelnen Fällen in Ostberlin und in der Bundesrepublik.

Die bulgarische Kirche, der nominell etwa 85 % der Bevölkerung angehören, zählt 11 Metropolen (Diözesanbischöfe) und 12 Bischöfe (Hilfsbischöfe, Rektoren der Seminare), 3200 Kirchen und 500 Kapellen, die von fast 2000 Priestern betreut werden¹⁸. Das bedeutet, daß auf dem Land ein Priester oft 4 bis 5 Dörfer versorgen muß; viele Dörfer und neue Siedlungen am Stadtrand haben weder Kirche noch Pfarrer. In einigen Städten gibt es kirchliche Bruderschaften; ihre Tätigkeit besteht, ähnlich den Bruderschaften in Griechenland (Zoë, Soter), im ehrenamtlichen Dienst für die Kirche und dem Besuch monatlicher Predigten. Die materielle Lage der orthodoxen Kirche ist schwierig; neben einigen Landgütern, die wegen der notwendigen Einstellung von Lohnarbeitern kaum Gewinn abwerfen, bezieht sie ihre Haupteinkünfte aus dem monopolisierten Verkauf von Kerzen (eigene Herstellung). Alles übrige hat sich der Staat vorbehalten, der einen jährlichen Zuschuß von 700 000 Leva (ca. 1,3 Millionen DM) gewährt.

¹⁷ Vgl. G. Alexiev, Stefan Zankov. Eine Lebensskizze, in: Bulg. Jahrbücher I, a. a. O. 334–360.

¹⁸ Duchovna Kultura 50 (1970) März-April 21.

Die Lage der Klöster ist sehr ernst. Von den etwa 100 Klöstern mit insgesamt 400 Mönchen und Nonnen zählen die meisten nur 3–5 Mitglieder, die vergeblich auf Nachwuchs warten. Eine Ausnahme unter den Männerklöstern machen zwei der fünf Stauropegial-Klöster (direkt dem Patriarchat unterstellt), das Rila- und Bačkovokloster. Dort zählt man noch 12 bzw. 18 Mönche. Sie sind jedoch von einem anderen Mißgeschick betroffen. Der Staat hat das Rila-Kloster 1961 zum Nationalmuseum und Touristenzentrum unter eigener Regie erklärt. Die Mönche sind nur noch geduldete Gäste auf eigenem Grundstück, die Klosteratmosphäre ist dem Lärm der Transistor-Radios gewichen. Ähnliches bahnt sich für das Bačkovokloster an, dessen leerstehende Zimmer als Hotel beschlagnahmt und in dessen Nähe ein Pionierlager angelegt wurde. Auf einen Protest der Kirche gegen diese unberechtigten Übergriffe wartet man bis heute. Das Kloster Čerepiš dürfte als nächstes an der Reihe sein: Renovierung bedeutet jeweils Verstaatlichung für den Fremdenverkehr; den Mönchen bleibt die Rolle einer folkloristischen Sehenswürdigkeit. – Die Frauenklöster haben zum Teil etwas mehr Nachwuchs, so ein neugegründetes russisches Nonnenkloster am Stadtrand von Sofia (Knjaževo) und das Kloster Kazanluk, das sich traditionell mit der Herstellung von geistlichen Gewändern beschäftigt und von daher reichere Einkünfte besitzt.

Ein stets wiederkehrendes Thema in der kirchlichen Presse und Verkündigung ist die Freundschaft mit der Sowjetunion. Die prorussische Bewegung hat jedoch schon eine fast hundertjährige Geschichte; denn nach den Befreiungskämpfen errichtete man zum Dank für die Hilfe der Russen auf vielen Schlachtfeldern und in den großen Städten Kirchen „zum Gedenken an die Befreier“; bekanntestes Beispiel ist die Alexander-Newski-Gedächtnis-Kirche in Sofia, die jetzige Kathedralkirche des Patriarchen. In diese Tradition ließ sich die zweite „Befreiung“ von 1944 fast nahtlos einfügen. So geht die Verherrlichung der zweimaligen „Befreier“ weiter, auch wenn das Volk inzwischen längst auf einen anderen, dritten Befreier wartet.

Die übrigen Kirchen

Im Gegensatz zu Jugoslawien und Rumänien hat Bulgarien in seinen jetzigen Grenzen kein ernsthaftes Minderheitenproblem zu bewältigen. Zwar wurden nach dem Krieg (1951) noch Zehntausende von Türken zwangsausgesiedelt; die verbliebene Million *Mohammedaner* ist jedoch mit Bulgarien verwachsen. Fast alle sprechen zwei Sprachen, Türkisch und Bulgarisch. Moscheen sieht man selten, in Sofia nur eine einzige. Aber der Islam scheint damit zufrieden zu sein; trotz synkretistischer Neigungen bleibt ein völkisch bestimmter Fanatismus als Klammer.

Von den ehemals zahlreichen *Juden* sind nur noch wenige Tausend (3000–5000) im Land geblieben; die übrigen emigrierten nach Israel. In Sofia gibt es noch eine Synagoge. – Etwa gleichstark ist die *armenische* Minorität (1934: 23 500).

Unter den übrigen christlichen Kirchen spielen nur die *Katholiken* eine bedeutendere Rolle. Lateiner und Unierte zählen zusammen etwa 50 000–60 000 Gläubige; sie hatten die schwersten Verfolgungen zu erleiden. Die Verhaftungswelle unter den Priestern begann 1950, bis im Jahr 1952 eine Serie von sogenannten Spionageprozessen alle Bischöfe und fast alle Priester ins Gefängnis brachte, wo viele starben. Ausländische Missionare und Schwestern wurden ausgewiesen. Alle katholischen Institutionen wurden geschlossen und enteignet. Nur wenige Kirchen blieben geöffnet.

Diese Verfolgungswelle hat Lateiner und Unierte stark dezimiert. Die Lateiner, die in ihrem Stamm (rund um Plovdiv) als Konvertiten aus der kleinasiatischen, dualistischen Häresie der Paulikianer gelten, waren in drei kirchlichen Sprengeln organisiert: Sofia, Plovdiv und Ruse. Der einzige heute noch amtierende Bischof ist Msgr. Simeon Kokov OFMCap in Plovdiv. Da die katholische Kirche bis Kriegsende noch der römischen „Congregatio de propaganda fide“ unterstand, besaß sie weder ein Priesterseminar im Land noch den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Andererseits weigerten sich die Bischöfe, unter dem neuen Regime ein von Rom nicht gebilligtes Statut anzunehmen, so daß viele Rechte ihnen bis heute vorenthalten werden und die gegebenen Lizenzen jederzeitig einseitig vom Staat ohne Appellationsmöglichkeit gekündigt werden können. Einen Apostolischen Delegaten gibt es seit 1948 nicht mehr; seiner Rückkehr widersetzt sich nicht nur die Regierung, sondern auch die orthodoxe Kirche. Die Kleinseminare, das von Jesuiten geleitete in Sofia sowie die später geschaffenen Zweigstellen in Plovdiv, Stara Zagora und Ruse, wurden bis 1952 geschlossen. Dennoch konnten nach dem Krieg drei Neupriester (ein vierter 1971 bei den Unierten) geweiht werden. Man verspürt schmerzlich das Fehlen eines geistigen und spirituellen Zentrums. Auch das Pressewesen ist völlig ausgeschaltet; die Redakteure des Wochenblatts „Istina“ (Wahrheit) waren 1952 ebenfalls verurteilt worden. Nur ein kleines Kalenderblatt darf jährlich erscheinen. Auch an sonstigen Schikanen fehlt es nicht: einigen Priestern geben die Behörden nach ihrer 10–12jährigen Haft (1964 wurden die letzten entlassen) keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis; eine von deutschen Katholiken geschenkte Orgel liegt seit Jahresfrist in der Kathedrale von Plovdiv, ohne daß der Bischof vom Außenministerium die Erlaubnis zu ihrer Installierung erhielt; die beschlagnahmten Wohnungen wurden nur zum Teil und gegen hohe Mieten zurückgegeben; die bei Kriegsende durch Bomben zerstörte Kathedrale in Sofia konnte bisher nicht wiederaufgebaut werden; alle Orden und Kongregationen bleiben weiterhin verboten; zwei französischen Schwestern (Kl. Schwestern Jesu), die im letzten Jahr um die Arbeitserlaubnis in einem Krankenhaus gebeten hatten, wurde nur bewilligt, sich für einige Zeit als Studentinnen an der Universität einzuschreiben.

Angesichts dieser Beschränkungen braucht man sich nicht zu wundern, daß die bulgarischen Katholiken für die Entwicklungen der Weltkirche auf liturgischem und theologischem Gebiet wenig Verständnis zeigen. Es fehlt an Informations- und Kontaktmöglichkeiten. Zudem erstrecken sich die kirchlichen Kontakte des Vatikans zur

Zeit ausschließlich auf die Orthodoxen, was bei den Katholiken den Verdacht noch verstärkt, vergessen und abgeschrieben zu sein. Während die profane Geschichtsschreibung die literarischen und historiographischen Leistungen einiger bedeutender katholischer Persönlichkeiten Bulgariens im 17. und 18. Jahrhundert vorsichtig zu würdigen beginnt, scheint es, als ob die vatikanische Diplomatie diese Geschichte umschreiben wolle. Dieses Vorgehen ist sicher nicht geeignet, den ökumenischen Gedanken in seiner konkreten Bedeutung für das Land selbst zu fördern. Man mag die jetzige Rückständigkeit der Katholiken auf vielen Gebieten kritisieren; doch ist es für den ausländischen Besucher erfreulich und befreiend, wenigstens ein wenn auch bescheidenes Lebenszentrum anzutreffen, das noch nicht der offiziellen Propaganda gleichgeschaltet werden konnte.

Daß die *Uniarten* oder *Uniaten* (Katholiken des byzantinisch-slawischen Ritus, der allzu stark mit lateinischen Elementen durchsetzt ist) nicht zwangsweise der orthodoxen Kirche reuniert wurden, liegt auch an ihrer geringen Zahl (etwa 5000). Außer den beiden Gemeinden in Sofia und Plovdiv gibt es eine Diaspora längs der griechisch-makedonischen Grenze. Bischof Methodij Stratiev, der Nachfolger des 1971 verstorbenen Msgr. Kurtev, bemüht sich mit den verbliebenen fünf Priestern, den Gläubigen so gut wie möglich beizustehen. Unterstützt wird er dabei von der einzigen verbliebenen Ordensgemeinschaft der sieben Karmelitinnen in Sofia, denen sich einige aus ihren Waisenhäusern vertriebene Eucharistinnen und zwei Postulantinnen angeschlossen haben.

Die *protestantischen* Gemeinschaften sind zahlenmäßig ohne Bedeutung und sehr zersplittert. Neben den klassisch-reformatorischen Kirchen stehen Baptisten, Pfingstgläubige und Adventisten; auch die Zeugen Jehovas fehlen nicht. Als Abkömmlinge der Bogomilen fühlt sich die Sekte der Denovište, eine Mischung aus Theosophie, Okkultismus und bogomilischer Illuminationslehre.

Zweimal im Lauf der Geschichte, im 9. und 13. Jahrhundert, stand die bulgarische Kirche in Beziehung zum Westen (Rom). Beide Male ging es in den Verhandlungen mit dem Papst in erster Linie um die vom jeweiligen Herrscher geforderte Erhebung zum Patriarchat und die Verleihung der Zarenkrone; beide Male waren die Vereinbarungen von kurzer Dauer, weil die ausschlaggebenden, allein von politischem Opportunismus diktierten nationalen Motive keine beständige Grundlage bilden konnten. Nur eine freie, nach allen Seiten handlungsfähige Kirche wäre imstande, erfolgversprechende ökumenische Initiativen zu ergreifen oder zu erwidern. In der jetzigen Situation sollte sich vor allem auf der unteren Ebene der Gemeinden, aber auch des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendiaten) ein möglichst reger Austausch mit dem Westen anbahnen, damit man sich kennenlernt und Verständnis füreinander gewinnt. In den vergangenen Jahrzehnten der Verfolgung fehlte es unter den bulgarischen Pfarrern und Gemeinden aller Konfessionen nicht an Solidarität, die aus dem gemeinsam erfahrenen Leid erwuchs. Auf diesem bewährten Fundament sollte man mit Umsicht und Zuversicht weiterbauen.